



## Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Gahroer Buchhei- de



# Impressum

## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Gahroer Buchheide  
Landesinterne Nr. 78, EU-Nr. DE 4248-308

### Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

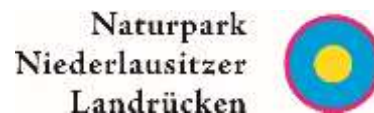
### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken  
Alte Luckauer Straße 1  
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna  
Telefon: 035324 3050

Udo List, E-Mail: [Udo.List@lfu.brandenburg.de](mailto:Udo.List@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: [alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de](mailto:alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de)

### Bearbeitung

#### Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

#### Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin  
Telefon: 030/280 81 44  
FFH-MP@szpartner.de | [www.szpartner.de](http://www.szpartner.de)

#### Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark  
Tel.: 039394/912 00  
stadt.land@t-online.de | [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

#### Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Tel.: 030/397 56 45

#### Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin  
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:  
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,  
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen  
Dipl.-Ing. Karin Maaß  
Dipl.-Ing. Magdalena Linge  
M.Sc. Hendrikje Leutloff  
M.Sc. Michael Chucholowski

### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Gahroer Buchheide (Magdalena Linge 2018)

Potsdam, Juli 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>1. Gebietscharakteristik.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>3</b>
2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 die Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) .....	3
2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	4
<b>3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>5</b>
3.1. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	5
3.2. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ).....	6
3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	6
<b>4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besondere bedeutsame Bestandteile .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>10</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	3
Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9110 im FFH Gebiet Gahroer Buchheide.....	4
Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet Gahroer Buchheide.....	4
Tab. 4 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	5
Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	5
Tab. 6 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	5
Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	6
Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	7
Tab. 9 Entwicklungsmaßnahmen für die Arten Keulen-Bärlapp, Sprossender Bärlapp und Tannen-Teufelsklaue im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	7
Tab. 10 Bedeutung der im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet Gahroer Buchheide .....	1
---	---

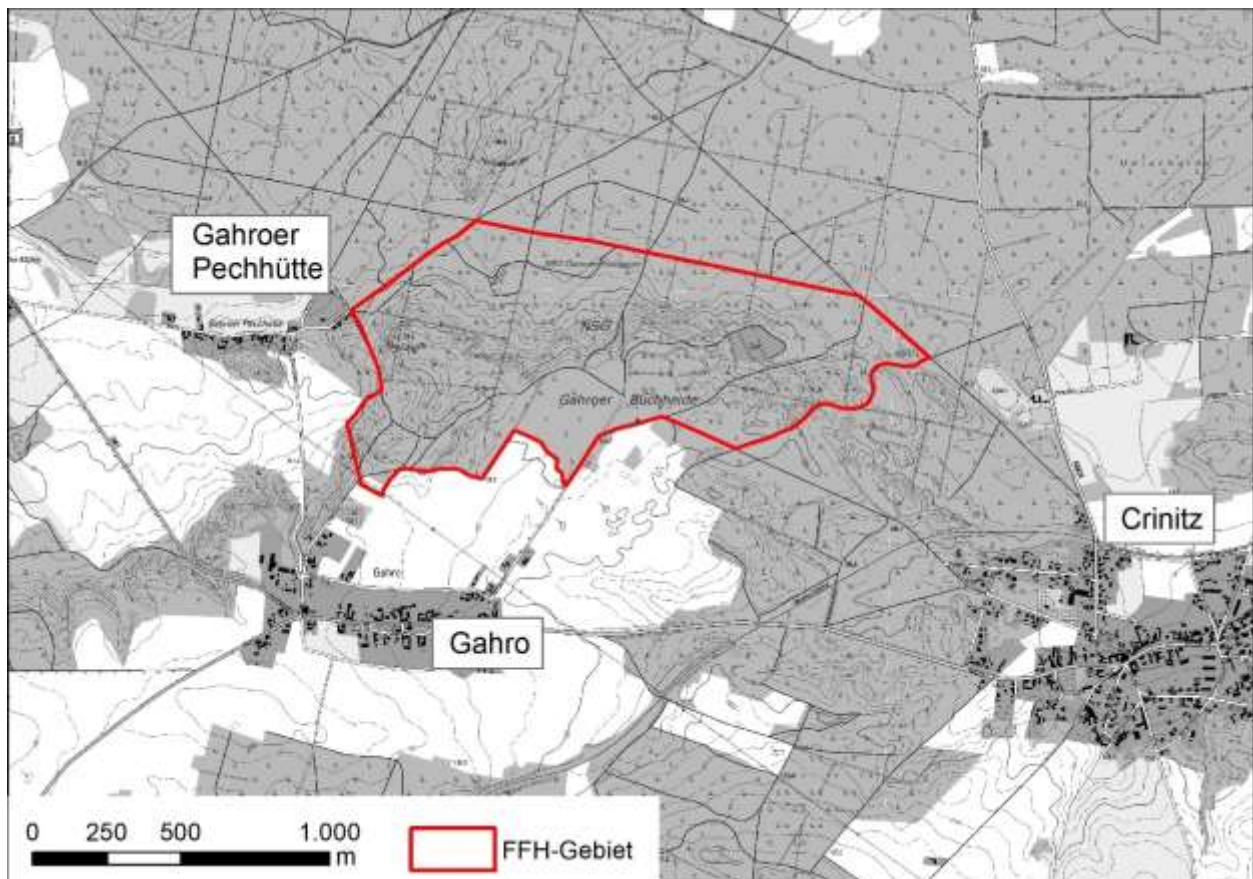
## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DAV	Deutscher Anglerverband
EHG	Erhaltungsgrad
EZG	Einzugsgebiet
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LAVB	Landesanglerverband Brandenburg
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pNV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
VRL	Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Gahroer Buchheide (DE 4248-308) besitzt eine Größe von rund 108,6 ha und befindet sich im Landkreis Elbe-Elster, innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Crinitz. Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Gahro, ca. 11 km südlich von Luckau (siehe Abb. 2). Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Niederlausitzer Landrücken. An das FFH-Gebiet grenzen überwiegend Forst- und Waldflächen sowie im Süden und Südwesten landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Grünland) an (LGB 2019). Nordöstlich des FFH-Gebiets befindet sich in einer Entfernung von 1,8 km das Gebiet des ehemaligen Braunkohletagebaus „Schlabendorf-Süd“ (1975 - 1991). Der ehemalige Tagebau befindet sich derzeit unter anderem auf Grund von Absackungen im geotechnischen Sperrbereich und ist somit nicht betretbar. Durch die Nähe des FFH-Gebiets Gahroer Buchheide zum ehemaligen Braunkohletagebau und der damit verbundenen weiträumigen Grundwasserabsenkungen ist der Wasserhaushalt des FFH-Gebiets negativ beeinflusst. Hinzu kommen klimatisch ungünstige Trockenjahre, wie 2018 und 2019. Im FFH-Gebiet selbst befindet sich ein Teilbereich der ehemaligen Grube Martha X, Einheit bei Gahro (1892 - 1929), die ebenfalls der Braunkohleförderung diente.

**Abb. 1** Übersichtskarte FFH-Gebiet Gahroer Buchheide



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0, [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de/by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete



Das FFH-Gebiet Gahroer Buchheide ist durch ein natürliches Buchenreliktvorkommen mit Rotbuchen-Traubeneichen-Mischwäldern charakterisiert (BFN 2015). Im Osten des Gebietes befinden sich zwei auf-gegebene Tongruben. In der jüngeren Grube hat sich ein saures Übergangs- und Schwingrasenmoor entwickelt. Insgesamt weist das Gebiet aufgrund seiner Ausstattung mit Höhlenbäumen, stehenden Stämmen verschiedener Zerfallsphasen und Totholz in seinem aktuellen Zustand eine hohe Strukturvielfalt auf (NP NLL 2010).

Im Jahr 2015 erfolgte eine terrestrische Kartierung der geschützten Biotope und Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet. Demnach befinden sich in dem Gebiet der nicht maßgebliche<sup>1</sup> LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie die maßgeblichen LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Darüber hinaus wurden Entwicklungsflächen der nicht maßgeblichen LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea* sowie 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* erfasst.

Als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie treten gemäß der 8. Erhaltungszielverordnung (12.05.2017) im Gebiet Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) auf. Zusätzlich wurden bei Untersuchungen im Jahr 2015 noch die beiden nach BNatSchG besonders geschützten Amphibienarten Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichfrosch (*Rana esculenta*) nachgewiesen. Laut Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturpark Niederlausitzer Landrücken kommt im Gebiet auch der in Brandenburg stark gefährdete und ebenso besonders geschützte Bergmolch (*Triturus alpestris*) vor (NP NLL 2001). Aus dem Jahr 2018 liegen weitere Fledermausnachweise des Anhang IV der FFH-RL vor.

Die Gahroer Buchheide beherbergt zudem einige seltene und gefährdete Pflanzenarten mit submontaner Prägung. Dazu gehören unter anderem Tannen-Teufelsklaue (*Huperzia selago*), Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*), Bergfarn (*Lastrea limbosperma*) und Rippenfarn (*Blechnum spicant*) (ebd.)

32,7 % der Biotopflächen im FFH-Gebiet unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG. Dabei handelt es sich weitgehend um Wälder (31,6 ha), v.a. Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte (Biotopcode 08171), frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (Biotopcode 08192), Kiefernwälder trockenwarmer Standorte (Biotopcode 08210) und Zwergstrauch-Kiefernwälder (Biotopcode 08220). Die geschützten Standgewässer nehmen rund 0,4 ha der Fläche ein. Hierzu zählen Gewässer in Lehm-, Mergel- oder Tongruben (Biotopcode 02163) und temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet (Biotopcode 02132). Zu den geschützten Fließgewässerbiotopen zählen Quellen, beschattet (Biotopcode 01102) sowie naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (Biotopcode 01112). Etwa 0,2 ha entfallen auf geschützte Standgewässer. Das Sonderbiotop Lehm-, Mergel- oder Tongruben (Biotopcode 11202) umfasst eine Fläche von 0,4 ha.

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

---

<sup>1</sup> maßgeblich = Im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldete LRT/Arten



## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB*			Ergebnisse Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche 2015 <sup>1)</sup>		aktueller EHG	maßgeb. LRT
		ha	%	EHG	ha <sup>2)</sup>	Anzahl		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	0,1	1	C	-
9110	Hainsimsen-Rotbuchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	28,5	26,2	B	28,5	8 <sup>3)</sup>	B	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	2,1	1,9	B	2,1	1	B	x
<b>Summe</b>		<b>30,6</b>	<b>28,1</b>	<b>-</b>	<b>51,3</b>	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>\*)</sup> Festlegung zum SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

<sup>1)</sup> Jahr der Kartierung

<sup>2)</sup> Flächenhafte Bilanzierung aller Biotope (Flächen, Linien, Punkte). Alle Linienbiotope wurden mit einer Breite von 7,5 m in Flächen (ha) umgerechnet (gemäß Handbuch zur Managementplanung).

<sup>3)</sup> inkl. einem Begleit-LRT

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades; A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

### 2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 die Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)

Auf den Flächen mit der relikttärenden Buchenwaldbestockung (Biotopfläche 4248SW0084) und dem östlich angrenzenden hallenartigen Altbaumbestand (Biotopfläche 4248SW0090) soll auf Teilen der oben genannten Flächen und allen weiteren Flächen die Holznutzung behutsam einzelstammweise erfolgen (F24). Alternative sind auf den Flächen 4248SW0084 und -0090 eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen zu unterlassen (F121). Auf allen LRT-Flächen sollte der natürlichen Verjüngung der Buche in spontan entstandenen Lichtlücken der Vorrang gegeben werden (F15) und auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen verzichtet werden. Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, ist zudem die Schalenwildichte zu reduzieren (J1). Auf allen Flächen sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (BERIT & MEYER 2006).

**Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9110 im FFH Gebiet Gahroer Buchheide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	28,5	7
F24	Einzelstammweise Nutzung	28,5	7
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	28,5	7
J1	Reduktion der Schalenwildichte	28,5	7
F121	Alternative Maßnahme: keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	19,6	2

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die Nutzung soll auf der einzigen LRT-Fläche (Biotopfläche 4248SW0210) einzelstammweise erfolgen (F24). Die Entnahme kann auch truppweise (Fläche < 0,5 ha) durchgeführt werden. Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung. Die natürliche Verjüngung der Eiche sollte gefördert werden. Dazu dient auch die Maßnahme J1 (Reduktion des Schalenwildbestandes).

Wie auch für den LRT 9110 sind für den LRT 9190 Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese kombinierte Maßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, den Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte. Die natürlichen Zersetzungsprozesse sollten zugelassen werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (BERIT & MEYER 2006).

Als Quartierspotenzial für den Hirschkäfer sollten Stubben auf der Fläche belassen werden (F105; siehe Kap. 2.3.2).

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet Gahroer Buchheide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F24	Einzelstammweise Nutzung	2,1	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	2,1	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	2,1	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	2,1	1

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 4 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide

Art	Angaben im SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2019	maßgebliche Art
Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	2013	0,1 ha	ja
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	p	C	Altdaten	4,7 ha**	ja
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	p	B	2018	Gesamtes FFH-Gebiet	ja

\* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler, \*\* gutachterlich abgeleitete potenzielle Habitatflächen

#### 3.1. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für das Habitat der Mopsfledermaus sind Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen sollte und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm (BERIT & MEYER 2006). Explizit für diese Art sollten Biotop- und Altbäume belassen bzw. gefördert werden.

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	108,6	ges. FFH-Gebiet
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	108,6	ges. FFH-Gebiet

Die kleinen eingestreuten Offenlandflächen um die ehemaligen Tongruben (4248SW0146) herum sind von Gehölzen freizuhalten (G22), denn sie sind wichtige Jagdhabitats für die Fledermäuse. Die Maßnahme kann bei Bedarf wiederholt werden.

Tab. 6 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	1

### 3.2. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung der bodensauren Eichenwälder sowie Mischwaldbeständen mit einigen älteren Eichen vor allem in den Bereichen der ausgewiesenen Habitatflächen Lucacerv001; -002; -003 und -004 erhalten und gefördert werden. Hierfür ist insbesondere die Maßnahme F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten sowie die Maßnahme F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz). Beide Maßnahmen sind für den LRT 9190 bodensaure Eichenwälder beschrieben und dort zugeordnet. Eine Gefährdung der Art besteht vor allem durch die Zerstörung geeigneter Brutplätze, weshalb die Stubben generell in den Beständen belassen werden sollen (F105). Auf den oben genannten Mischwaldbeständen sollten die bestehenden Alteichen freigestellt werden (F55). Einzelbäume, Baum- oder Stubbengruppen, die vermutlich von Hirschkäferlarven besiedelt sind, können durch Zaunbau (F66) gegen Wildschweinflaß geschützt werden. Empfohlen wird die Errichtung von Zäunen um Baumstubben und Biotopbäumen herum, in deren Wurzelbereich starke Wühlspuren von Wildschweinen zu finden sind, denn diese Spuren deuten darauf hin, dass Hirschkäferlarven im Wurzelbereich vorhanden sein können. Neben dem Schutz potenzieller Hirschkäferlarven trägt die Maßnahme auch zur Verhütung von Wildschäden im Rahmen der Naturverjüngung bei.

**Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	4,7.	4
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	4,7	4
F105	Belassen von Stubben	4,7	4
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope	4,7	4
F66	Zaunbau	4,7	4

### 3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Wie schon bei der Biotopkartierung im Jahr 2015 festgestellt wurde, ist die Habitatfläche „Abgrabung bei Pechhütte“ am südwestlichen Gebietsrand mit Nachweisen vom Kammmolch im Jahr 2013 (Trictris001) aktuell nur noch temporär wasserführend. Die ganzjährige Wasserführung der Habitatfläche sollte dauerhaft gewährleistet werden, um sie als regelmäßiges Fortpflanzungshabitat für den Kammmolch zu entwickeln (W83 - Renaturierung von Kleingewässern). Der ehemalige strukturreiche Komplex von mehreren Klein- und Kleinstgewässern mit dauerhaftem Wasserstand von wenigstens 10 - 30 cm soll durch Abgrabung wiederhergestellt werden. Die Deckung von submerser Vegetation sollte zwischen 20 und 70 % liegen.

Im Jahr 2013 wurden von der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken vom Kammmolch besiedelte wassergefüllte Fahrspuren in den Biotopflächen NL15004-4248SW0218 und NL15004-4248NW2293 festgestellt. Im Jahr 2018 wurden die Fahrspuren nicht mehr nachgewiesen, da diese inzwischen eingeebnet waren.

Als Alternative des Kammmolchhabitats ist die Neuanlage eines Kleingewässers (W92) im FFH-Gebiet sinnvoll. Potenzielle Biotopflächen die sich dafür eignen sind: NL15004-4248SW0218 oder NL15004-4248NW2293.

**Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,1	1*
W92	Neuanlage von Kleingewässern <sup>1)</sup>	o.A.	o.A.

\*: Quellbereiche und Abgrabungen als Begleitbiotop eines Laubmischwaldes mit Kiefern; o.A.: ohne Angabe; <sup>1)</sup>: ohne Verortung

#### 4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besondere bedeutsame Bestandteile

Die Bestände der im Gebiet vorkommenden seltenen Pflanzenarten in den Buchenwaldgesellschaften mit kühl-feuchtem Klima sind durch punktuelle Lichtstellung zu fördern (F55). Dies betrifft die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Tannen-Teufelsklaue (*Huperzia selago*) sowie den stark gefährdeten Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) und Sprossenden Bärlapp (*L. annotinum*) auf der Fläche mit dem relikttärenden Buchenbestand (Biotop 4248SW0084 (LRT 9110)).

Weiterhin kommt der Sprossende Bärlapp auf der Fläche östlich der Tongrube (Biotope 4248SW0503 (keine LRT-Fläche) vor und der Keulen-Bärlapp im Bereich des Hohlwegs zwischen den Tongruben (Biotope 4248SW7144 und 4248SW8144 (keine LRT-Flächen)). Die Bestände sollen regelmäßig beobachtet werden.

**Tab. 9 Entwicklungsmaßnahmen für die Arten Keulen-Bärlapp, Sprossender Bärlapp und Tannen-Teufelsklaue im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	17,8	1

## 5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Gemäß Standarddatenbogen (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es einen hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I darstellt und die baltischen Buchenwälder an ihrer Arealgrenze repräsentiert.

**Tab. 10 Bedeutung der im FFH-Gebiet Gahroer Buchheide vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	Nein	B	Nein	U2
9190 Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Nein	B	Nein	U2
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Nein	C	Nein	U1
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cerdo</i> )	Nein	C	Nein	FV
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Nein	B	Nein	U1

FV: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle: Article 17 web tool: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/>. Download am 25.05.2020

### Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z.B. Trittsteinen oder linearen Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der „Kohärenz“ steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN ET AL. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für den Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* mit gutem Erhaltungsgrad im Gebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung, da der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps in der kontinentalen Region ungünstig-schlecht ist. Für den Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) mit gutem Erhaltungsgrad im Gebiet ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig bis unzureichend und seine Bedeutung für das europäische Netz ist mittel bis hoch. Dies gilt auch für den Kammmolch und den Hirschkäfer. Für die Mopsfledermaus ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig bis schlecht, weshalb ihre Bedeutung für das Netz Natura 2000 hoch ist. Keine der genannten Lebensraumtypen oder Arten liegt in einem Schwerpunktraum für eine Maßnahmenumsetzung. Die Gahroer Buchheide ist als Schwerpunktraum für eine Maßnahmenumsetzung für die nicht maßgeblichen Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet Gahroer Buchheide steht innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Landrücken in enger Kohärenz mit den umliegenden FFH-Gebieten Bergen-Weißacker Moor (DE 4248-301), Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307), Sandteichgebiet (DE 4248-305), Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde (DE 4247-305) und Wanninchen (DE 4248-303). Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Wald- und Gewässerlebensraumtypen, z.B. der LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190), der LRT Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) und der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).



## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

- BERIT, O. UND MEYER, F. (2006): Refugialfunktion von Buchenwaldinseln in der Niederlausitz-dargestellt am Beispiel des NSG Hölle bei Freileben, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (1) 2006; 17-22
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html>, zuletzt abgerufen am 13.02.2019
- LBGR- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG: Karten des LBGR, online unter <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, zuletzt abgerufen am 20.4.18
- NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2001): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken
- NP NLL- NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN IM LANDESAMT FÜR UMWELT FÜRSTLICH DREHNA (2010): Naturkundlicher Jahresbericht 2010, 62 S.
8. ERHZV- ACHTE ERHALTUNGSZIELVERORDNUNG (2017): Achte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, (GVBl.II/17, [Nr. 27])

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

